

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/218/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Marlene Jurczak

Bebauungsplan W-14-82, 2. Änderung, nördlich der Dietersdorfer Straße - erneuter Satzungsbeschluss

Anlagen:

- 1 a Planblatt
- 1 b Satzungstext
- 1 c Begründung inkl.
 - Anl.1: Umweltbericht
 - Anl.2: Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
 - Anl.3: Baumbestand-Liste
 - Anl.4: Beurteilung der eventuellen Vorkommen von Fledermäusen und Spechten

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	14.11.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.11.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der dargestellten Ergänzung im Planblatt zum Bebauungsplan W-14-82, 2.Änderung, nördlich der Dietersdorfer Straße wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan W-14-82, 2. Änderung, nördlich der Dietersdorfer Straße mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus dem in der Anlage 1 beigefügten Planblatt und den textlichen Festsetzungen, wird unter Hinweis auf die Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	keine		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Personalkosten		
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Zusammenfassung und Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 31.01.2015 den Bebauungsplan W-14-82, 2. Änderung, nördlich der Dietersdorfer Straße als Satzung beschlossen.

Beim Satzungsbeschluss zugrunde gelegenen Planblatt war im Stichweg auf der Fl.Nr. 330/8 – die Eintragung: Eigentümerweg „EW“ fälschlicherweise nicht enthalten.

Da bei der öffentlichen Auslegung die Eintragung im Plan enthalten war, ist der Satzungsbeschluss formal nicht korrekt und es fehlt eine Festsetzung zur Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 349.

Beide Punkte können ausgeräumt werden, indem der Satzungsbeschluss erneut gefasst wird.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB, verbunden mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB, war der Eintrag „EW“ auf dem o.g. Grundstück wie oben erörtert im Planblatt korrekterweise enthalten.

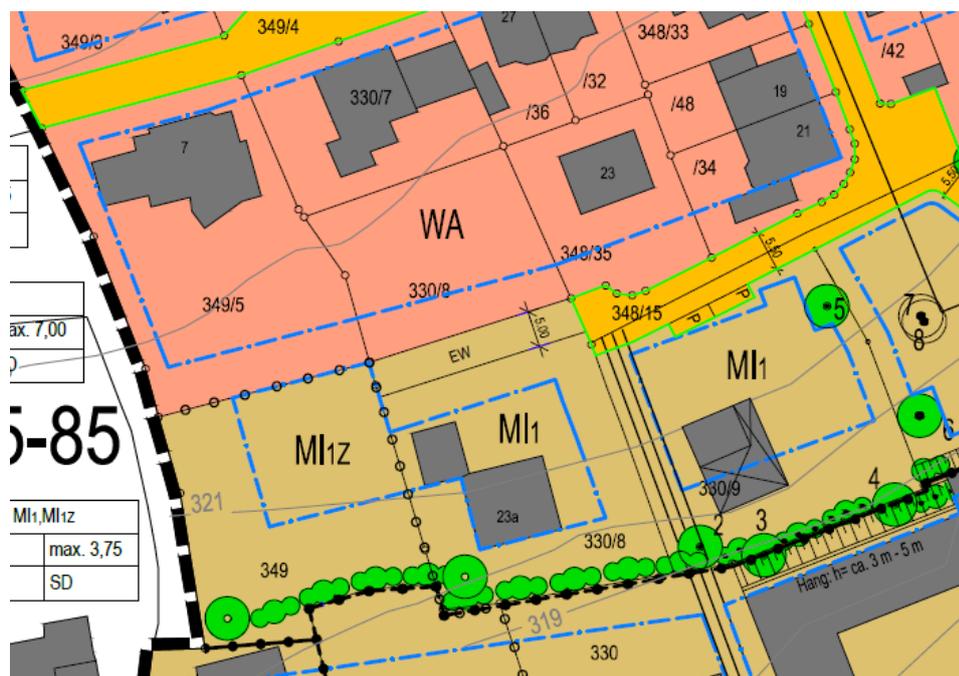
Somit ist keine erneute öffentliche Auslegung erforderlich ist.

In der heutigen Sitzung werden dem Stadtrat die Bebauungsplanunterlagen W-14-82, 2. Änderung mit der nachstehenden Planergänzung - Eintrag des Eigentümerweges „EW“ auf dem Flurstück 330/8 im Planblatt erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die übrigen Planunterlagen sind korrekt.

Der Bebauungsplan W-14-84, 2. Änderung kann daher als Satzung beschlossen werden.

Planergänzung: Eintrag „EW“ auf der Fl.Nr. 330/8, Gemarkung Wolkersdorf



III. Kosten

Durch das Bebauungsplanverfahren selbst entstehen neben Personal- und Sachaufwandskosten (z. B. Vervielfältigung der Planunterlagen) keine Kosten.